

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Mit Beschluss über die strategische Verkehrsentwicklungsplanung vom 10.11.2010 BV0091/2010 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bekannt. So heißt es:

„Das Busliniennetz ist in den letzten Jahren mehrfach optimiert wurden. Diesen Bestand gilt es zu halten. Die Stadt Hennigsdorf hat als flankierende Maßnahme ein umfangreiches Programm zur Aufwertung der Bushaltestellen aufgelegt. Dies gilt es in Verbindung mit dem oben genannten Fußwegenetz zu optimieren und weiter fortzuführen.“

Folgende Ziele werden benannt:

- Dem Busverkehr ist gegenüber dem Kfz-Verkehr durch verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen Vorrang zu geben,
- Sicherung der Regionalbuslinien, eine Taktverdichtung auf der Linie 136 (Hennigsdorf–Spandau) ist weiterhin anzustreben,
- Sicherung der Einbindung einzelner Wohngebiete (Hennigsdorf Nord, Stolpe Süd, westlicher Siedlungsrand),
- Weiterverfolgung eines hohen Standards bei den Bushaltestellen,
- Bereitstellung von B+R-Anlagen mit ausreichenden Kapazitäten an geeigneten Bushaltestellen

Auch der „Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2012- 2016“ positioniert sich mit folgenden Leitsätzen zur Notwendigkeit eines fahrgastfreundlichen Haltestellenausbaus.

„Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.“

„Für Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kleinkindern und Senioren sollten gewährleistet werden:

- barrierefreier Einstieg in die Verkehrsmittel,
- Witterungsschutz an Zugangsstellen.“

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 75 Bushaltestellen, von denen 53 bereits behindertengerecht ausgebaut wurden.

Die Stadtverwaltung hat beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50% Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5- Jahresprogramms des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2012 bis 2016.

Mit Datum vom 15.01.2013 wurden Fördermittel in Höhe von 74.685,00 Euro für den Ausbau der hier zur Vorlage kommenden Bushaltestellen bewilligt.

Der derzeitige Zustand der Bushaltestellen Nr. 46 und 47 in der Ruppiner Straße am Kreisverkehr vor der Havelbrücke entspricht nicht dem gewünschten Standard. An beiden Bushaltestellen fehlen die Blindenleitplatten. Die vorhandenen Fahrgastunterstände sind mit einer Großflächenwerbung in der Rückwand ausgestattet. Diese gehören zu den ältesten Fahrgastunterständen im Stadtgebiet Hennigsdorf. Ihr Zustand ist nicht mehr der Beste und beide Wartehallen sind nicht beleuchtet.

Die Bushaltestellen in der Berliner Straße / Am Bahndamm sind im Jahr 1995 errichtet worden. An der Bushaltestelle Nr. 48 (stadteinwärts) fehlen der Kasseler Rundbord und das Blindenleitsystem. Bei der Bushaltestelle Nr. 49 (stadtauswärts) fehlt das Blindenleitsystem und ein Fahrgastunterstand.

An den Bushaltestellen in der Veltener Straße fehlen die Kasseler Sonderborde und die Blindenleitsysteme. An der Bushaltestelle Nr. 50 (stadteinwärts) fehlt der Fahrgastunterstand.

Der behindertengerechte Ausbau der sechs Bushaltestellen ist gemäß des bestätigten 5-Jahresprogramms des Landkreises Oberhavel und entsprechend der Investitionsplanung der Stadt für 2013 vorgesehen.

Für die Buswartehallen, die neu errichtet werden und mit einer CLP-Vitrine für Werbung ausgestattet sind, sind durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf Baugenehmigungen beim Landkreis Oberhavel einzuholen.

2. Planungskonzept

Gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen“ sollen alle Bushaltestellen in Hennigsdorf nach und nach behindertengerecht ausgebaut und mit Fahrgastunterständen ausgestattet werden.

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Ruppiner Straße orientiert sich am Ausbau von Bushaltestellen in Hennigsdorf der letzten Jahre. Weiterhin erfolgt die Gestaltung der umzubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Demnach werden die Haltestellen i.d.R. in einer Länge von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 3 m errichtet. Die Behindertengerechtigkeit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand.

Ruppiner Straße / Neubrück - Bushaltestellen Nr. 46 und 47 (Anlage 2.2. Lageplan)

Bei den beiden vorhandenen Bushaltestellen sollen die Blindenleitplatten nachgerüstet werden. Im Rahmen dieser behindertengerechten Gestaltung soll auch die westliche Querung am Kreisverkehr für den Sehschwachen behindertengerecht angelegt werden. Bei beiden Bushaltestellen werden jeweils zwei Fahrradständer ergänzt.

Die vorhandenen Buswartehallen sind in einem schlechten Zustand. Beide Buswartehallen haben in der Rückwand eine Großflächenwerbung und sind nicht beleuchtet. Hier sollen die Buswartehallen demontiert und entsorgt werden. Diese werden durch zwei neue Wartehallen ersetzt.

Mit dem Beschluss BV 0077/2012 über die Errichtung von vier Buswartehallen in der Fontanestraße hat der Hauptausschuss richtungweisend gestalterische und funktionale Anforderungen für die zukünftig zu errichtenden Buswartehallen im Stadtgebiet Hennigsdorf festgelegt. In der Ruppiner Straße sollen nun ebenfalls Buswartehallen, die diesen Anforderungen genügen, aufgebaut werden. Bei den Buswartehallen sind 3-Felder Wartehallen vorgesehen. Zur Ausstattung gehört auch eine 3er Sitzbank aus Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Buswartehalle ist beleuchtet. Seitlich ist eine CLP-Vitrine integriert. Diese ist hinterleuchtet.

Berliner Straße / Am Bahndamm - Bushaltestellen Nr. 48 und 49 (Anlage 2.3. Lageplan)

Bei den beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Berliner Straße sollen die Blindenleitplatten nachgerüstet werden.

Bei der Bushaltestelle Nr. 49 stadtauswärts soll eine Buswartehalle ergänzt werden und zwei neue Fahrradständer aufgestellt werden. Zur Steigerung des Komforts für die Behinderten insbesondere die Rollstuhlfahrer soll das vorhandene Kleinsteinpflaster im Warte- und Aufstellbereich gegen einen Plattenbelag getauscht werden.

Auf Grund der besonderen Lage der Bushaltestelle mussten hier Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde beim Landkreis Oberhavel geführt werden. Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes stellte sich hierbei als besonders schwierig da. Als Kompromisslösung soll hier nur eine 2-Felder Buswartehalle zum Einsatz gelangen. Zur Ausstattung der Buswartehalle gehören eine 3er Sitzbank Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Buswartehalle ist beleuchtet. Die Ausführung erfolgt **ohne** eine CLP-Vitrine.

Bei der Bushaltestelle Nr. 48 stadteinwärts in der Berliner Straße soll der Kasseler Sonderbord ergänzt werden. Die vorhandene Buswartehalle der Fa. Zimmermann ist in einem guten Zustand und bleibt deshalb im Bestand und wird nicht ausgetauscht oder erneuert.

Veltener Straße / Wolfgang-Küntscher-Straße - Bushaltestellen Nr. 50 und 51 (Anlage 2.4. Lageplan)

Bei den beiden vorhandenen Bushaltestellen sollen die Blindenleitplatten nachgerüstet werden. Bei beiden Bushaltestellen werden jeweils zwei Fahrradständer ergänzt.

Die vorhandene Buswartehalle bei der Bushaltestelle Nr. 51 stadtauswärts ist in einem schlechten Zustand. Im Jahr 2012 war an der Buswartehalle die sich in der Rückwand befindende Großflächenwerbung schon herausgebrochen und musste, damals noch durch die Fa. Plakatlicht, repariert werden. Auch die vorhandenen Sitzgelegenheiten in der Buswartehalle sollten erneuert werden. Die Buswartehalle ist nicht beleuchtet. Hier soll die Buswartehallen demontiert und entsorgt werden.

In der Veltener Straße sollen ebenfalls 3-Felder Buswartehallen zum Einsatz kommen. Zur Ausstattung gehören eine 3er Sitzbank Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Buswartehalle ist beleuchtet. Seitlich ist eine CLP-Vitrine integriert. Diese ist hinterleuchtet.

Bei der Bushaltestelle Nr. 50 stadteinwärts in der Veltener Straße soll der Kasseler Sonderbord ergänzt werden. Hier haben wir zur Zeit keine Sitzmöglichkeiten für die Fahrgäste. Mit dem behinderten gerechten Umbau der Bushaltestelle und der Errichtung des Fahrgastunterstandes wird hier der Komfort für alle Fahrgäste wesentlich gesteigert.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 175.000,00 EURO. Diese setzen sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 25.000,00 EURO und Baukosten in Höhe von ca. 150.000,00 EURO zusammen.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 150.000,00 EURO förderfähig. Für die Bushaltestellen werden maximal 74.685,00 EURO Fördermittel ausgereicht. Die Projektkosten werden aus dem Finanzhaushalt gedeckt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen mit Datum 15.01.2013 der Verwaltung vor.

BHS 46 Ruppiner Straße / Neubrück stadtauswärts	23.500,00 EURO
BHS 47 Ruppiner Straße / Neubrück stadteinwärts	23.500,00 EURO
BHS 48 Berliner Straße / Am Bahndamm stadteinwärts	23.000,00 EURO
BHS 49 Berliner Straße / Am Bahndamm stadtauswärts	26.500,00 EURO
BHS 50 Veltener Straße / Wolfgang-Küntscher-Straße stadteinwärts	30.500,00 EURO
BHS 51 Veltener Straße / Wolfgang-Küntscher-Straße stadtauswärts	23.000,00 EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>25.000,00 EURO</u>
Gesamtkosten	175.000,00 EURO

Der Anteil der Kosten für die Lieferung der 5 neuen Wartehallen am Gesamtbudgets beläuft sich auf ca. 45.000,00 EURO, dies entspricht ca. 9.000,00 EURO pro Buswarte Halle.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende Mai 2013
- Vergabeverfahren bis Ende Juli 2013
- Realisierung der Baumaßnahme August/September 2013
(nur mit Vorlage der Baugenehmigung)